



Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 07. Mai 2026, Zahl:031-2/4-2/2025, mit welcher der Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 40 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021; LGBl. Nr. 11/2026 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Reichenfels wird wie folgt geändert:

3a/B5/2025 Gst. Nr. 662 (Teil), und 673 (Teil), KG St. Peter von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 175m².

3b/B5/2025 Gst. Nr. 673 (Teil), KG St. Peter von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 70m².

3c/B5/2025 Gst. Nr. 1901/1 (Teil), KG St. Peter von „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 225m².

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Führer